



**Pet 2-19-15-212-029195**

50859 Köln

Gesundheitswesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für den Aufbau einer medizinischen Informationsinfrastruktur gefordert.

Freier, digitaler Zugang zu wissenschaftlicher Literatur, Schaffung eines rechtskonformen Austausches von wissenschaftlicher Literatur innerhalb von Forschungsgruppen, Förderung eines leistungsfähigen Dokumentenlieferdienstes, kein weiterer Abbau von Fachzeitschriftenabos, flächendeckende Einführung bzw. Erhaltung von öffentlichen Informationsvermittlungsstellen in medizinischen Bibliotheken.

Zu den Einzelheiten des Vortrags der Petentin wird auf die von ihr eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 1841 Mitzeichnungen sowie 23 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Die Sicherstellung einer Informations- und Literaturversorgung für die Medizin mit modernen Informationsinfrastrukturen ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Bund



und Ländern. Die gute Informationsversorgung in der Medizin wird in Deutschland entsprechend durch eine Vielzahl von Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene sichergestellt. Die Informationsinfrastrukturen stehen dabei vor der Herausforderung, sich auf die dynamischen Veränderungen im Bibliotheks- und Informationswesen einzustellen: Nutzerinnen und Nutzer nehmen bei der Informationssuche zunehmend digitale Angebote in Anspruch, während die Nachfrage nach klassischen Bibliotheksleistungen kontinuierlich sinkt.

Mit der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) - Informationszentrum Lebenswissenschaften fördert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung, die die Aufgabe der überregionalen Informations- und Literaturversorgung u.a. in den Fachgebieten Medizin und Gesundheitswesen wahrnimmt. ZB MED befindet sich in einem umfassenden Transformationsprozess von einer klassischen Bibliothek zu einem modernen Fachinformationszentrum.

Seit 2017 fördert das BMG außerdem mit jährlich rd. 1 Million Euro die Cochrane Deutschland Stiftung (CDS) in Freiburg als deutsche Vertretung von Cochrane. Die CDS schafft die Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür, dass die Akteure des deutschen Gesundheitswesens evidenzbasiert arbeiten können. So nutzen Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Kliniken die Cochrane Reviews insbesondere bei Entscheidungen zu Diagnostik und Therapie für ihre Patientinnen und Patienten. Die medizinischen Fachgesellschaften verwerten die Arbeitsergebnisse der CDS bei der Erstellung evidenzbasierter Leitlinien. Daneben finden die systematischen Reviews Eingang in die Entscheidungsprozesse des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Darüber hinaus fördert und unterstützt die Bundesregierung im medizinischen Bereich in unterschiedlicher Art Institutionen und Organisationen, die sich für eine unabhängige und evidenzbasierte Information der Öffentlichkeit engagieren. Beispielhaft sei verwiesen auf den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten



Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) sowie das „Nationale Diabetesinformationsportal“, das gemeinsam von dem Helmholtz Zentrum München, dem Deutschen Diabetes-Zentrum in Düsseldorf und dem Deutschen Zentrum für Diabetesforschung angeboten und durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das BMG sowie das BMBF gefördert wird. Auch das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID), das als überregionales Fachinformationszentrum für Psychologie die Wissenschaft und die Praxis über psychologisch relevante Literatur informiert und öffentlich zugängliche Informationsdatenbanken bietet, wird durch das BMG gefördert.

Auch die Ressortforschungseinrichtungen des BMG übernehmen Aufgaben in der Bereitstellung medizinischen Wissens: So ermöglichen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und das Robert Koch-Institut (RKI) beispielsweise den Zugang zu Informationssystemen für Arzneimittel (PharmNet.Bund), für Medizinprodukte, für klinische Studien (DRKS) sowie für Gesundheits- und Versorgungsdaten. Sie geben medizinische Klassifikationen heraus, stellen Medien, Unterrichtsmaterialien und Fachpublikationen bereit, informieren über Arzneimittel und deren Sicherheit oder veröffentlichen evidenzbasierte Empfehlungen zu Impfungen und zur Krankenhaushygiene.

Wie in der Petition aufgeführt, baut das BMG - in Erfüllung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode - aktuell ein digitales Nationales Gesundheitsportal auf, das Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland den Zugang zu qualitätsgesicherten, neutralen und gut verständlichen Gesundheitsinformationen ermöglicht. Das Nationale Gesundheitsportal soll 2020 im Probetrieb starten. Das Portal wird anschließend sukzessive ausgebaut und optimiert.



Es ist geplant, bereits beim Start des Portals ein breites Spektrum an evidenzbasierten Gesundheitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde im ersten Schritt eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, dem Krebsinformationsdienst des DKFZ sowie dem RKI vereinbart, die evidenzbasierte Gesundheitsinformationen aus ihren jeweiligen Fachbereichen entwickeln und zuliefern. Die Anforderungen an das Portal, insbesondere die Unabhängigkeit, Neutralität, Nutzerfreundlichkeit und die hohen qualitativen Anforderungen werden dabei zu jedem Zeitpunkt berücksichtigt. Neben den Bürgerinnen und Bürgern können auch im Gesundheitswesen tätige Fachkräfte vom Nationalen Gesundheitsportal profitieren und die Inhalte zur Unterstützung bei der Beratung ihrer Patientinnen und Patienten nutzen.

Die Bundesregierung unterstützt den freien und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen (Open Access), insbesondere bei öffentlich geförderten Forschungsergebnissen. Hierzu ist vereinbart, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. Das BMBF hat bereits 2016 seine Open Access-Strategie veröffentlicht, nach der die Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln grundsätzlich verpflichtet sind, ihre aus dem Projekt resultierenden Publikationen Open Access zu veröffentlichen. Eine entsprechende Open Access-Klausel ist in den Förderbestimmungen und Förderbescheiden des BMBF verankert. Damit wird sichergestellt, dass öffentlich geförderte Forschungsergebnisse allen zugänglich gemacht werden. Zudem hat BMBF mit einer groß angelegten Informationsoffensive zu Open Access 2019 in der Bevölkerung und in der Wissenschaft umfangreich über Open Access informiert, um Open Access in der Breite zu etablieren. Außerdem werden im Rahmen der Projektförderung des BMBF sowie des BMG Publikationskosten in Open-Access-Zeitschriften übernommen.

Die Arbeitsergebnisse von o. g. Cochrane sind ebenfalls erhältlich. So stehen von den Cochrane Reviews die wissenschaftlichen Abstracts auf Englisch sowie ausgewählte laienverständliche Kurzzusammenfassungen auf Deutsch allen Interessierten unmittelbar



nach der Veröffentlichung kostenfrei zur Verfügung. Auch ein überwiegender Teil der Cochrane Reviews ist frei zugänglich.

Die Reform des Wissenschafts-Urheberrechts ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Sie hat den Zugang zu wissenschaftlichen Inhalten auf gesetzlicher Grundlage verbessert und neu geordnet. Diese Bestimmungen ergänzen den Zugang zu Literatur auf Lizenzbasis oder aber im Wege des Open Access. Für den Austausch geschützter Inhalte innerhalb von Forschergruppen enthält § 60c des Urheberrechtsgesetzes nunmehr weitreichende Befugnisse. Zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung dürfen innerhalb von Forschungsverbänden bis zu 15% eines urheberrechtlich geschützten Werkes vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Damit wird der Wissensaustausch innerhalb der Forschung ermöglicht und gefördert.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.